Alten- und Altenpflegeheime
der Stadt Wuppertal

06.03.2025
VO/1357/24-Anlage

Wirtschaftsplan 2025

Wirtschaftsplan 2025 **1**

1. Allgemeines **3**

1.1. Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal **3**

1.2. Wirtschaftsplan **3**

2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 **4**

2.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur mittelfristigen Ergebnisplanung **4**

2.1.1. Allgemeines 4

2.1.2. Erläuterungen im Einzelnen 4

2.2. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan **7**

2.2.1. Allgemeines 7

2.2.2. Mittelfristige Planung 8

2.2.3. Erläuterungen im Einzelnen 8

2.3. Liquiditätsplanung **9**

2.3.1. Verfügbare Liquidität 9

2.3.2. Liquiditätsbedarf 10

2.4. Erläuterungen zur Stellenübersicht **10**

3. Bewirtschaftungsregeln **11**

4. Erfolgsplan **12**

5. Mittelfristige Ergebnisplanung **13**

6. Vermögens- und Finanzplan **14**

7. Stellenübersicht **15**

8. Investitionsprogramm **16**

1. Allgemeines

1.1. Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal [APH] sind eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO). Die APH werden als Sondervermögen im Sinne des § 97 GO geführt. Betriebszweck, Aufgaben und Ziele, sowie die weiteren Grundlagen der APH sind in der Betriebssatzung geregelt.

Aufgaben des Betriebes sind die stationäre, pflegerische Versorgung (dauerhaft und auch Kurzzeitpflege) von Menschen in den eigen geführten Einrichtungen und in der Regel von alten Menschen (s. auch § 2 der Betriebssatzung).

Ergänzend erfüllt der Betrieb auch Aufgaben der offenen Seniorenarbeit im Fachbereich Senioren und Freizeit. Insbesondere werden sog. Seniorentreffs betrieben und Maßnahmen der Altenhilfe durchgeführt.

Der Betrieb erfüllt anerkannt gemeinnützige Arbeit und verfolgt somit ausschließlich gemeinnützige Zwecke gem. § 3 der Betriebssatzung.

1.2. Wirtschaftsplan

Nach § 14 EigVO in Verbindung mit § 13 der Betriebssatzung haben die APH einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Wirtschaftsjahr entspricht dabei dem Haushaltsjahr der Stadt bzw. dem Kalenderjahr.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Vermögens- und Finanzplan
- Stellenübersicht

In den Wirtschaftsplan ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen (§ 18 EigVO). Ihr ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Die Einzelheiten zum Aufbau des Erfolgsplans, des Vermögensplans, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, sowie zu Begründungs- und Erläuterungspflichten ergeben sich aus den §§ 14 bis 18 der EigVO in Verbindung mit den Vorgaben aus § 13 der Betriebssatzung.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2025 wurde auf Grundlage der Vorgaben der EigVO und der Betriebssatzung gegenüber den Vorjahren neugestaltet. Diese Neugestaltung erfolgte auf Empfehlung des Ressort Finanzen und des städtischen Beteiligungsmanagement hinsichtlich der äußeren Form. Anpassungen an die Bedürfnisse des Betriebes sind bei der Erstellung berücksichtigt worden.

2. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

2.1. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur mittelfristigen Ergebnisplanung

2.1.1. Allgemeines

Der Erfolgsplan nach § 15 EigVO ist dargestellt unter Ziffer 4. Die mittelfristige Ergebnisplanung nach § 18 EigVO findet sich unter Ziffer 5. Die Mittelfristplanung erstreckt sich über die Vorgabe des § 18 EigVO in Verbindung mit § 84 GO hinaus bis in das Jahr 2029; dies mit der Zielsetzung, den Planungshorizont mit dem städtischen Doppelhaushalt 2024/2025 zu harmonisieren.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach § 23 Abs. 1 EigVO grundsätzlich entsprechend der Vorschrift der Pflegebuchführungsverordnung aufzustellen, soweit nicht einschlägige Regelungen des HGB gelten.

Die veranschlagten Erträge, Aufwendungen und Zuweisungen zu den Rücklagen sind ausreichend zu begründen, insbesondere soweit sie von den Vorjahreszahlen erheblich abweichen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplans des laufenden Jahres und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres daneben zu stellen. Die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel sind nachzuweisen.

Deckungsmittel, die – etwa als Verlustausgleichszahlungen oder Betriebskostenzuschüsse – aus dem Haushalt der Stadt Wuppertal stammen, richten sich nach der Veranschlagung in der Haushaltsplanung der Stadt. Eine Aufnahme von nötigen Deckungsmitteln erfolgt ggf. erst mit dem Jahresabschluss bzw. in der Bilanz.

Der Betriebskostenzuschuss für den Bereich Senioren und Freizeit ist in den Wirtschaftsplan 2025 aufgenommen worden.

2.1.2. Erläuterungen im Einzelnen

2.1.2.1. Umsatzerlöse/Erträge

Die Umsatzerlöse von rund 45,1 Mio. € enthalten als wesentlichen Block mit 42,9 Mio. € die mit der Pflege oder dem Betrieb der Einrichtung abrechenbaren Leistungen. Diese sind Erträge:

- aus vollstationärer Pflege
- für Unterkunft und Verpflegung
- aus Zusatzleistungen und
- für Investitionskosten

Die Umsatzerlöse sind abhängig von den mit den Kostenträgern vereinbarten Pflegesätzen oder die durch Bescheid festgesetzten Investitionskosten. Auf die einschlägigen Beschlüsse von Rat und Gremien hierzu wird an dieser Stelle verwiesen.

2.1.2.2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierbaren Eigenleistungen ergeben sich insbesondere aus den mit den investiven Baumaßnahmen verbundenen Arbeitsleistungen von Beschäftigten der APH (z.B. Leistungen der ArchitektInnen).

2.1.2.3. Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2,1 Mio. € zählen im Wesentlichen Erträge aus der Periodisierung zur Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Inkontinenzversorgung oder auch Stiftungszuschüssen mit Zweckbindungen.

2.1.2.4. Erträge aus Beteiligungen

Mit der APH Service GmbH als 100% städtisches, den APH direkt zugewiesenem Unternehmen können die APH eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2025 i. H. v. 57 TEUR für das Wirtschaftsjahr 2025 annehmen.

2.1.2.5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese Position beinhaltet die über den sog. Sonderhaushalt und im Rahmen des Cashpoolings anzunehmende Guthabenzinsen für die liquiden Mittel der APH.

2.1.2.6. Personalaufwand

Die Aufwendungen bezüglich des Personals von insgesamt 27,4 Mio. € setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Löhne und Gehälter
- Gesetzliche Sozialabgaben
- Altersversorgung sowie
- Beihilfen und sonstiger Personalaufwand.

In die Berechnung ist eine angenommene Tarifanpassung für 2025 von 4,5 % eingeflossen.

Zusätzlich sind die personellen Änderungen durch Übernahme des Personals von APHS zu APH berücksichtigt worden. Der Ansatz liegt daher um rund 1,7 Mio.€ bzw. höher als im Vorjahr. Korrespondierend dazu verändern sich die Leistungsabrechnungen zwischen APHS und APH.

2.1.2.7. Materialaufwand

Der Materialaufwand von insgesamt 10,5 Mio. € setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für den sog. Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf. Insgesamt sinken hier die anzunehmenden Aufwände, da

durch die Neuzuordnung Personal von APHS zu APH Abrechnungen für den jeweiligen Leistungsbereich unterbleiben werden. Nachfolgend werden exemplarisch zusätzlich einige Positionen im Detail erläutert.

a) Wasser, Energie, Brennstoffe

Die Veränderungen bei den Energiepreisen der letzten Jahre haben hier zu erhebliche Schwankungen geführt. Unter Berücksichtigung der sich stabilisierenden Preise sind für das Wirtschaftsjahr 2025 hier rund 1,8 Mio. € zu veranschlagen.

b) Speiseversorgung

Ein wesentlicher Kostenbestandteil stationärer Pflegeinrichtungen ist die Versorgung mit Lebensmitteln für die BewohnerInnen. Für das Jahr 2025 ist mit einer Steigerung auf rund 3,6 Mio. € zu rechnen.

2.1.2.8. Abschreibungen

Das Anlagevermögen der APH besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und baulichen Anlagen der Einrichtungen, den zum Betrieb der Einrichtung notwendigen technischen Anlagen, Inventar/Mobiliar, Fahrzeugen und sonstiger technischer Ausstattung. Die Abschreibungen erfolgen linear auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten und unter Annahme der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bzw. den gesetzlichen Vorgaben hierzu.

Die Abschreibungen für 2025 werden mit knapp 1,6 Mio. € prognostiziert und steigen damit um 0,2 Mio. €. Begründet ist dies durch die mögliche Aktivierung von Anlagevermögen nach Fertigstellung von Baumaßnahmen – hier insbesondere nach Umbau der Einrichtung Am Diek. Wegen noch unklarer Aktivierungszeitpunkte weiterer Baufertigstellungen sind die Beträge für Abschreibungen sehr vorsichtig prognostiziert.

2.1.2.9. Instandhaltungsaufwand

Eine geplante Reduzierung des Instandhaltungsaufwandes ist begründet in den umfangreichen Baumaßnahmen. Notwendige Instandhaltungen werden durchgeführt; sonstige Optimierungen werden mit Blick auf die Bautätigkeit separat bewertet und fließen ggf. in Baumaßnahmen ein.

2.1.2.10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position in Höhe von 1,2 Mio. € umfasst im Wesentlichen die Beträge zur sog. Ausbildungsumlage in der Pflege auf Basis des Ausgleichsfonds gem. Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung. Hierzu korrespondieren entsprechende Ertragspositionen. Auf die einschlägigen Beschlüsse von Rat und Gremien hierzu wird verwiesen – zuletzt VO/1548/25.

2.1.2.11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind die Zinsaufwendungen für die Darlehnszinsen veranschlagt, die sich aus den Kreditaufnahmen insbesondere zur Finanzierung der Baumaßnahmen ergeben. Eine Refinanzierung erfolgt im Rahmen der Investitionskostenanpassungen.

2.1.2.12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Gegenüberstellung der Erträge (46,1 Mio. €) und der Aufwendungen (44,7 Mio. €) führt zu einem Jahresüberschuss von 1,45 Mio. €.

2.2. Erläuterungen zum Vermögens- und Finanzplan

2.2.1. Allgemeines

Der Vermögens- und Finanzplan enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen ergeben.

Die Auszahlungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und werden nachfolgend erläutert und tabellarisch unter Punkt 8 aufgelistet. Hinsichtlich der Anwendung von § 16 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 13 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) gilt eine Wertgrenze von 1,0 Mio. Euro inkl. Umsatzsteuer.

Vorhandene oder zu beschaffenden Deckungsmittel des Vermögensplans werden nachgewiesen. Deckungsmittel, die aus dem Haushalt der Stadt Wuppertal stammen, richten sich nach der Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt.

Für die Inanspruchnahme der Ermächtigungen des Vermögensplans gilt § 24 Abs. 1 bis 3 KomHVO sinngemäß. D.h. dass Ermächtigungen erst dann in Anspruch genommen werden dürfen, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme wird durch die Betriebsleitung überwacht. Die rechtzeitige Bereitstellung der Finanzmittel muss gesichert sein. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Die Aufnahme der Darlehen zur Abdeckung des investiven Finanzbedarfs erfolgt entsprechend.

Die Auszahlungsansätze des Vermögensplans sind in das folgende Wirtschaftsjahr übertragbar. Hinsichtlich der Übertragung investiver Auszahlungsermächtigungen ist § 22 KomHVO sinngemäß anzuwenden.

Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben, die einen Betrag von 100 TEUR überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Mehrauszahlungen, für die eine Deckung im Rahmen des Vermögensplanes nicht erreicht werden kann, bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters, der in Abstimmung mit dem Stadtkämmerer entscheidet.

2.2.2. Mittelfristige Planung

In die mittelfristige Finanzplanung sind auf Basis der anzunehmenden Planungs- und Baufortschritte in den jeweiligen Kalenderjahren die Positionen angesetzt. Diese aktualisierten Planungsannahmen entsprechen hierbei nicht den Kreditermächtigungen der aktuellen Haushaltsplanung des Kernhaushaltes. Eine Angleichung kann erst mit der kommenden Haushaltsplanung 2026/2027 erfolgen, die aktuell von der Verwaltung vorbereitet wird.

2.2.3. Erläuterungen im Einzelnen

Nachfolgend werden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen inkl. etwaiger veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen ab einer Investitionssumme von 1,0 Mio. € brutto erläutert. Auf Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze wird aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet:

a) Fortführung Baumaßnahme Neviandtstraße

Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme ist erst in 2027 zu rechnen, nachlaufende Arbeiten (ggf. auch schon nach vollständigem Bezug) werden noch in 2028 erforderlich sein.

b) Baumaßnahme Herichhauser Straße

Mit dem WTG-gerechten Umbau müssen auch umfangreiche Maßnahmen z.B. im Bereich Brandschutz vorgenommen werden. Da eine Anpassung der bestehenden Anlage nicht mehr umgesetzt wird, sind die Investitionen zum Thema Brandschutz Bestandteil der WTG-Maßnahme. Zusätzlich sind Schadstoffsanierungsarbeiten erforderlich.

c) Baumaßnahme Hölkesöhde

Für die Hölkesöhde gelten die für die Herichhauser Straße gemachten Aussagen analog, wenn sich auch in der konkreten Planung Unterschiede ergeben werden. Für die Hölkesöhde werden darüber hinaus voraussichtlich noch Maßnahmen zur Gebäudeabtrennung und Sanierung des sog. Henkelsschlösschens erforderlich, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Auf eine planerische Umsetzung für diesen Bereich ist daher vorerst verzichtet worden.

d) Baumaßnahme Vogelsangstraße

Als letztes Objekt der APH-eigenen Einrichtungsliegenschaften soll die Einrichtung Vogelsangstraße wtg-konform umgebaut werden. Die Planungsgrößen sind daher wegen des starken Zukunftsbezugs nur als erste Annahme zu verstehen.

2.3. Liquiditätsplanung

2.3.1. Verfügbare Liquidität

2.3.1.1. Liquidität Stand 01.01.2025

Der Stand des Sonderhaushaltes in der Liquiditätsbetrachtung betrug zum 31.12.2024 bzw. 01.01.2025 genau 2.117.744,60 €.

Die Liquidität wird hauptsächlich über die Abrechnung von Pflegesätzen und Investitionskosten – also den sogenannten Heimkosten – mit den Bewohnerinnen, Angehörigen oder den Trägern der Sozialhilfe sichergestellt. Hinzu kommen die fachspezifischen Einnahmen von Kranken- und Pflegekassen. Für den Bereich Senioren und Freizeit erfolgt die Haupteinnahme aus dem 1/4jährlichen Zuschuss der Stadt Wuppertal. Für die Abdeckung des Liquiditätsbedarfs investiver Maßnahmen werden entsprechende Darlehn aufgenommen.

2.3.1.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag/Jahresergebnis

Gemäß Erfolgsplan (Aufwendungen und Erträge) wird ein Jahresüberschuss/Jahresergebnis für 2025 in Höhe von 1.452 Mio. € prognostiziert.

2.3.1.3. Nicht liquiditätsrelevante Erträge und Kosten

Im Jahresüberschuss gem. Erfolgsplan sind nicht zahlungswirksame Positionen enthalten. Der Finanzplan muss um diese Positionen bereinigt werden.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Auflösungen bzw. Zuführungen zu Rückstellungen, Abschreibungen oder erfolgsneutrale Buchungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten.

2.3.1.4. Darlehensaufnahme und Zuschüsse

a) Darlehensaufnahme

Die Darlehnsaufnahmen im Zusammenhang mit den Baumaßnehmen erfolgen ausschließlich über das Vermögensmanagement des Ressorts Finanzen der Kernverwaltung und werden von dort dem Kapitalmarkt angeboten. Grundlage hierfür sind die Kreditermächtigungen des kommunalen Haushaltes, die eine Neuaufnahme in entsprechendem Umfang ermöglichen.

b) Zuschüsse

Der Fachbereich Senioren und Freizeit erhält jährlich zur Aufgabenerfüllung einen Betriebskostenzuschuss aus dem Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration und somit aus dem städtischen Haushalt. Für das Wirtschaftsjahr 2025 beträgt dieser 249.744,72 €.

2.3.2. Liquiditätsbedarf

2.3.2.1. Aufwand für Investitionen

Die Position umfasst im Wesentlichen die Maßnahmen, die sich aus den gesetzlich erforderlichen Umbaumaßnahmen (sog. WTG-Umbau) ergeben. Zusätzlich sind damit verbunden auch Maßnahmen zur Schadstoff- sowie energetischen Sanierung gem. gesetzlichen Vorgaben erforderlich. Eine Aufstellung über die Maßnahmen inkl. der Planansätze für die Folgejahre sind der Darstellung unter Nr. 8 zu entnehmen.

2.3.2.2. Investitionen in mobiles Anlagevermögen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Beschaffungen, die für die pflegerische Versorgung der Bewohnenden (wie z. B. Pflegebetten) erforderlich sind.

2.3.2.3. Investitionen in Grundstücke

Eine Investition in Grundstücksankäufe ist nicht vorgesehen

2.3.2.4. Darlehenstilgung

Für die auf die APH übertragenen und seit Gründung neu aufgenommenen Darlehensverbindlichkeiten erstattet der Betrieb den Schuldendienst an die Stadt Wuppertal. Der Tilgungsanteil für die Kredite insges. beträgt für 2025 rund 600 T€.

2.3.2.5. Anteil Pensionsrückstellungen

Pensionseintritte für verbeamtete KollegInnen im Einsatz bei den APH sind für das Geschäftsjahr 2025 nicht vorgesehen. Die vorhandenen und weitergeführten Pensionsrückstellungen werden erst mit Eintritt in den Ruhestand der jeweiligen Person an den Kernhaushalt auszuzahlen sein. Der im Jahr 2024 erfolgte Wechsel einer verbeamteten Mitarbeiterin von APH zum Kernhaushalt macht ebenso eine Ausgleichszahlung erforderlich. Da erst mit Vorliegen des entsprechenden Gutachtens diese Verrechnung vorgenommen werden wird und der Rückstellungsbetrag die Zahlung vmtl. vollständig abdeckt – es sich somit um eine rein bilanzielle Buchung handeln wird – ist auch eine separate Darstellung im Wirtschaftsplan verzichtet worden.

2.4. Erläuterungen zur Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Angaben zur Stellenbewertung und Eingruppierung der Stelleninhaber*innen. Beamt*innen, die bei den APH eingesetzt sind, werden im Stellenplan der Stadt Wuppertal geführt und sind daher in der vorliegenden Stellenübersicht nur nachrichtlich enthalten.

In der Stellenübersicht sind die Zahlen des im Vorjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen enthalten.

Besonders zu bemerken ist, dass durch den Zuordnungswechsel bestimmter Aufgaben von der APH Service GmbH hin zu den APH auch eine personelle Veränderung einhergeht. Für 2025 werden 2 Kolleginnen von APHS zu APH für den Fachbereich Senioren und Freiheit übernommen (ges. 1,65 VK).

Mit 8,5 VK im Bereich der Hausmeister erfolgt die Übernahme der Aufgabe von APHS zu APH. Für rund 7 VK werden zur Umsetzung des sog. neuen Personalbemessungsverfahrens PEBEM Personen aus dem Bereich Hauswirtschaft der APHS nun bei den APH zugeordnet. Mit diesen Übernahmen erfolgt ein Wechsel in den Tarif ö.D. VKA für die jeweiligen Personen.

Um dem Fachkräftemangel gegen zu steuern, investiert die APH in Ausbildung. Mit zusätzlich 12 Auszubildenden in 2025 erfolgt hier eine deutliche Erhöhung. Darüber hinaus sind Stellen-Änderungen durch je 1 zusätzliche VK im Bereich der ArchitektInnen und für die Projektleitung SAP vorgesehen.

Mögliche Personalzuwächse für den neu aufzubauenden Aufgabebereich „Vorsorgeplanung der letzten Lebensphase“ sind in die Planung vorerst nicht eingeflossen, da hier auch eine vollständige Refinanzierung durch die Krankenkassen erfolgen wird.

3. Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftungsregelungen orientieren sich an den gesetzlichen und internen Regelungen sowie unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Vorgaben. Ein technisch unterstütztes Bestellsystem mit technisch abgesicherten Budgetregelungen existiert bei den APH nicht. Erst mit Umstellung auf die Finanzsoftware SAP und Angleichung an städtische Verfahrensvorgaben kann hier eine zukunftsorientierte Festlegung erfolgen.

4. Erfolgsplan

Erfolgsplan 2025 APH	2023	2024	2025		Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR		
	Ansatz*	Ansatz	Plan	Plan 2025 ./. Ansatz 2024	
Erträge					
1. Pflegeleistungen	21.290	25.761	25.837	+76,00	
2. Unterkunft & Verpflegung	10.103	10.608	10.719	+111,00	
3. Zusatzleistungen (§43 b)	1.529	1.605	1.693	+88,00	
4. Investitionskosten	3.522	4.723	4.725	+2,00	
5. Umsatzerlöse nach § 277 HGB	380	389	389	±0,00	
6. Zuschüsse zu den Betriebskosten	240	0	370	+370,00	
7. Aktivierte Eigenleistungern	200	200	250	+50,00	
8. sonstige betriebliche Erträge incl. Ertrag SoPo	2.231	2.000	2.100	+100,00	
9. Betriebsergebnis Beteiligung	235	240	57	-183,00	
10. Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	2	+1,00	
Summe Erträge	**39.731**	**45.527**	**46.142**	+615,00	
Betriebsaufwendungen					
1. Personalaufwand:	23.534	25.652	27.355	+1.703,00	
2. Materialaufwand:	11.772	12.125	10.520	-1.605,00	
a) davon Wirtschaftsbedarf	10.755	11.093	9.500	-1.593,00	
b) davon Verwaltungbedarf	1.017	1.032	1.020	-12,00	
3. Steuern, Abgaben, Versicherungen	267	271	365	+94,00	
4. Mieten / Pachten / Leasing	556	584	750	+166,00	
5. Aufwendungen Zuführung Sonderposten	120	120	120	±0,00	
6. Abschreibungen	1.356	1.372	1.580	+208,00	
7. Instandhaltungsaufwand	1.764	1.764	950	-814,00	
8. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.084	1.084	1.200	+116,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	734	1.061	1.850	+789,00	
Summe Aufwendungen	**41.187**	**44.033**	**44.690**	**+657,00**	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.	**-1.456**	**1.494**	**1.452**	**-42,00**	

*) Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 noch nicht vor.

5. Mittelfristige Ergebnisplanung

Mittelfristige Ergebnisplanung		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
		Ansatz*	Ansatz	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge								
1.	Pflegeleistungen	21.290	25.761	25.837	27.904	29.578	30.761	31.992
2.	Unterkunft & Verpflegung	10.103	10.608	10.719	11.577	12.271	12.762	13.272
3.	Zusatzleistungen (§43 b)	1.529	1.605	1.693	1.828	1.938	2.016	2.096
4.	Investitionskosten	3.522	4.723	4.725	5.198	5.717	6.289	6.918
5.	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	380	389	389	390	390	390	390
6.	Zuschüsse zu den Betriebskosten	240	0	370	370	370	372	372
7.	Aktivierte Eigenleistungern	200	200	250	*250*	*250*	*250*	*250*
8.	sonstige betriebliche Erträge incl. Ertrag SoPo	2.231	2.000	2.100				
9.	Betriebsergebnis Beteiligung	235	240	57	*131*	*183*	*238*	*296*
10.	Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	2	2	2	2	2
	Summe Erträge	**39.731**	**45.527**	**46.142**	**47.649**	**50.700**	**53.080**	**55.588**
Betriebsaufwendungen								
1.	Personalaufwand:	23.534	25.652	27.355	28.586	29.872	31.067	32.310
2.	Materialaufwand:	11.772	12.125	10.520	10.783	11.053	11.329	11.612
a)	davon Wirtschaftsbedarf	10.755	11.093	9.500	9.738	9.981	10.230	10.486
b)	davon Verwaltungbedarf	1.017	1.032	1.020	1.046	1.072	1.098	1.126
3.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	267	271	365	374	383	393	403
4.	Mieten / Pachten / Leasing	556	584	750	769	900	900	900
5.	Aufwendungen Zuführung Sonderposten	120	120	120	120	120	120	120
6.	Abschreibungen	1.356	1.372	1.580	1.620	2.000	2.100	2.200
7.	Inastndhaltungsaufwand	1.764	1.764	950	950	910	900	800
8.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.084	1.084	1.200	1.200	*1.200*	*1.200*	*1.250*
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	734	1.061	1.850	2.000	2.500	2.800	3.200
	Summe Aufwendungen	**41.187**	**44.033**	**44.690**	**46.401**	**48.938**	**50.809**	**52.795**
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.	**-1.456**	**1.494**	**1.452**	**1.248**	**1.761**	**2.271**	**2.793**
*)	Der Jahresabschluss 2023 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2025 noch nicht vor.							

In der mittelfristigen Planung (Jahre 2026 bis 2029) wurden für die wichtigsten Ertragspositionen (Positionen 1-3) angenommen:

- für 2026 ein Zuwachs von 8%,
- für 2027 ein Zuwachs 6% und
- für die Jahre 2028 und 2029 jeweils ein 4%iger Zuwachs.

Für den Block der Personalaufwendungen (angenommene Tarifsteigerungen) sind folgende Annahmen inkludiert:

- 2026 und 2027 jeweils 4,5% Zuwachs,
- 2028 und 2029 jeweils 4% Zuwachs

Eine einheitliche Steigerungsrate pro Geschäftsjahr für Aufwendungen und Erträge anzunehmen ist hier nicht sachgerecht, so die Erfahrungen der Pflegesatzverhandlungen gezeigt haben. Durch bisher noch nicht berücksichtigte Bereiche (z.B. Kosten Ausweichquartier) ergeben sich die unterschiedlichen Annahmen für die Positionen und die Folgejahre.

Da die Investitionskosten je nach Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen und erst nach Anerkennung und Bescheid durch den Landschaftsverband abgerechnet werden können, ist hier eine separate Betrachtung anzustellen. Für das Jahr 2026 wurde insbesondere mit Blick auf die Abrechnung Neviandtstr.-Anbau-Bettenhaus daher pauschal ein deutlich vorsichtiger, 10%iger Zuwachs eingeplant. Auch wenn die Bescheide grundsätzlich eine 2jährige Kontinuität annehmen, ist wegen der Vielzahl der Baumaßnehmen und Bauabschnitte diese Annehme in den Folgejahren entsprechend fortgesetzt worden.

6. Vermögens- und Finanzplan

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Gesamt
Grundstücke und Bauten und bauliche Rettungswege	6.200	9.500	18.900	8.800	5.900	6.000	55.300
Andere, Anlagen , Betriebs- und Geschäftsausstattung	450	350	450	250	250	250	*2.000*
Tilgung Darlehen	37	37	38	40	41	42	235
Tilgung Darlehen	*141*	*139*	*136*	*135*	*133*	*133*	*817*
übergeleitet Stadt	*414*	*389*	*389*	*389*	*389*	*389*	*2.359*
Finanzbedarf	**7.242**	**10.415**	**19.913**	**9.614**	**6.713**	**6.814**	**60.711**
Abschreibung	1.372	1.580	1.620	2.000	2.100	2.200	10.872
Finanzierungseinsatz Betriebsmittel	-450	-1.035	-977	-1.556	-1.657	-1.758	-7.433
Darlehensaufnahme Stadt	6.200	10.800	13.100	5.700	3.700	3.700	43.200
Zuwendungen Dritter	120	370	370	370	370	372	1.972
Finanzierung	**7.242**	**11.715**	**14.113**	**6.514**	**4.513**	**4.514**	**48.611**
Finanzmittelüber-/unterdeckung	***0***	***1.300***	***-5.800***	***-3.100***	***-2.200***	***-2.300***	**-12.100**

Die aufgezeigte Finanzierungsüber- oder Unterdeckung in den einzelnen Jahren ergibt sich aus der einerseits planerischen Neubewertung der Zeitpunkte der Finanzmittelbedarfe zu den Baumaßnahmen und andererseits aus den Festlegungen der Kreditermächtigungen in der kommunalen Haushaltsplanung. Die angepassten Planungszuordnungen sind unter Nr. 8 im Investitionsprogramm dargestellt.

Eine Aktualisierung der geplanten Kreditzuordnungen ist im Rahmen der städtischen Haushaltsplanaufstellung 2026ff möglich und wird in Abstimmung mit dem Beteiligungscontrolling vorgenommen werden.

7. Stellenübersicht

Tarifbeschäftigte TVöD VKA					
Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Zahl der Stellen 2025	Stellen 2025 ./. Stellen 2024	Veränderung
S				±0	
15				±0	
14				±0	
13	1,00	2,00	1,00	±0	
12	2,00	1,14	2,89	+1	
11	12,44	10,67	9,70	-3	
10	1,00	1,77	2,64	+2	
9c				±0	
9b	4,90	5,82	5,08	+0	
9a	12,28	10,67	10,13	-2	
8	8,49	7,64	10,74	+2	
7	2,54	2,54	2,23	-0	
6	5,69	5,18	15,33	+10	
5	1,00	1,00	1,00	±0	
4	2,50	2,50	2,50	±0	
3	36,89	39,21	47,55	+11	
2	9,64	9,87	14,19	+5	
1				±0	
Summe	**100,37**	**100,01**	**124,98**	**+25**	

Tarifbeschäftigte TVöD-B (Pflege)					
Entgelt-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Zahl der Stellen 2025	Stellen 2025 ./. Stellen 2024	Veränderung
P15				±0	
P14				±0	
P13	1,00	1,00	1,00	±0	
P12	6,00	6,00	6,00	±0	
P11	22,90	22,00	20,00	-3	
P10				±0	
P9				±0	
P8	0,77	0,77	0,77	±0	
P7	140,00	117,29	124,54	-15	
P6	38,00	35,76	34,84	-3	
P5	102,00	112,13	122,02	+20	
P4				±0	
P3				±0	
P2				±0	
P1				±0	
Auszubildende	28,00	41,00	40,00	+12	
Summe	**338,67**	**335,95**	**349,17**	**+11**	

Beamt*innen (nachrichtlich*)					
Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Zahl der Stellen 2025	Stellen 2025 ./. Stellen 2024	Veränderung
B2			1,00	+1	
A16	1,00			-1	
A 15		1,00		±0	
A 14				±0	
A 13	1,00	1,00	1,00	±0	
A 12				±0	
A 11			1,00	+1	
A 10		1,00		±0	
A 9	1,00	2,00	1,00	±0	
A 8			1,00	+1	
A 7				±0	
A 6				±0	
Summe	**3,00**	**5,00**	**5,00**	**+2**	

Stellen gesamt	**442,04**	**440,96**	**479,15**	**+37**	

*) Beamt*innen, die bei APH beschäftigt werden, werden im Stellenplan der Stadt Wuppertal geführt und sind in der Stellenübersicht der APH nachrichtlich enthalten.

8. Investitionsprogramm

Investitionsmaßnahmen APH		Plan 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Plan 2026 TEUR	Plan 2027 TEUR	Plan 2028 TEUR	Plan 2029 TEUR
BV Neviandtstraße	WTG -Umbau	3.000	2.000	2.000	1.500	500	0
	Mehrbedarf Schadstoffsanierung und energetische Sanierung (ohne ggf. Fördermittelabzug)	2.000	1.000	10.000	2.000	0	0
	gesamt	**5.000**	**3.000**	**12.000**	**3.500**	**500**	**0**
BV Vogelsang	WTG -Umbau, energetische Sanierung, Notstrom, Klimafolgenanpassung, Legionellenmaßnahmen	0	0	0	0	500	2.500
	Umsetzung des Brandschutzkonzeptes gem. GMW- Planung	600	0	600	400	0	0
	gesamt	**600**	**0**	**600**	**400**	**500**	**2.500**
BV Am Diek	WTG -Umbau	0	500	0	0	0	0
	Umsetzung Brandschutzkonzept	0	0	0	0	0	0
	energetische Sanierung, Notstrom, Klimafolgenanpassung, Legionellenmaßnahmen	0	0	0	0	0	2.000
	gesamt	**0**	**500**	**0**	**0**	**0**	**2.000**
BV Hölkesöhde	WTG -Umbau	400	4.000	4.000	400	400	
	energetische Sanierung, Notstrom, Klimafolgenanpassung, Legionellenmaßnahmen	0	2.000	2.000	0	0	
	gesamt	**400**	**6.000**	**6.000**	**400**	**400**	
BV Wuppertaler Hof	Mieteinrichtung!	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
BV Herichhauser Straße	WTG -Umbau	0	0	300	4.500	4.500	1.500
	Umsetzung Brandschutzkonzept / Sanierung Brandschutzklappen / wird ab 2025 in die WTG Maßnahme übernommen	200	0	0	0	0	0
	gesamt	**200**	**0**	**300**	**4.500**	**4.500**	**1.500**
Summe I	**max. Kreditvolumen / Darlehen f. Baun**	**6.200**	**9.500**	**18.900**	**8.800**	**5.900**	**6.000**
sonstige Anschaffungen	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	200	200	250	250	250	250
	Einführung digitale Pflegedoku	150	50	100	0	0	0
	Einführung Telematik-Infrastruktur	100	100	100	0	0	0
Summe II	**Finanzierung erfolgt Lebensdauer AV g**	**450**	**350**	**450**	**250**	**250**	**250**
Gesamtsumme		**6.650**	**9.850**	**19.350**	**9.050**	**6.150**	**250**

Gemäß § 18 EigVO ist der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen. Diese kann dabei auch investive Maßnahmen enthalten, die noch nicht die Veranschlagungsreife nach § 16 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 13 KomHVO besitzen. Dies betrifft Maßnahmen, für die der erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 13 Abs. 1 KomHVO), die erforderlichen Baupläne, Kostenberechnungen einschließlich Folgekostenberechnung sowie Bauzeitenpläne (§ 13 Abs. 2 KomHVO) bzw. Kostenberechnungen (§ 13 Abs. 3 KomHVO) noch nicht vorliegen.

Insbesondere für die Baumaßnahmen im Rahmen des WTG-notwendigen Umbaus der Objekte in Cronenberg (Herichhauser Str.), in Langerfeld (Hölkesöhde) und in der Vogelsangstrasse sind diese Planungen noch zu erarbeiten. In 2026 wird die Konkretisierung der anstehenden Maßnahme für die Herichhauser Str. vorgenommen.